Amt/Abt.: 40.3

Stralsund, Tel.: 93 669

## Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung		
Geldspende [	Sachspende Schenk	ung Sonstige:
Höhe/Wert EUR ca. 500,00 €		
Zuwendungsgeber	siehe Anlage	
Zweckbindung für	Bestand Stadtbibliothek	
Einordnung in den Haushalt	Leistung	Sachkonto
Folgekosten  2. Entgegennah	☐ In Höhe von ☐ Sind bereits im Haushaltsplan ☐ Werden für das Jahr in ☐ Werden gedeckt aus Leistung  me des Angebotes durch den Ob	der Haushaltsplanung berücksichtigt. , Sachkonto .
Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.		
☐ Ja	☐ Nein	
Datum		Unterschrift
3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR		
Die unter Punkt 1 ger Grund ihres Wertes Hansestadt Stralsund	von unter 100,00 EUR, gemäß	ng der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der
angenommen	nicht angenommen.	
Datum		Unterschrift

## 4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt für Kultur, Welterbe und Medlen wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

2 8. JAN. 2020

Datum

Unterschrift

## 5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt

wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum Unterschrift